

SAMSUNG MOBILGERÄT-TRADE-IN FÜR DAS SAMSUNG-CREDITS-PROGRAMM - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 ALLGEMEINES

1.1 Dies sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen („Bedingungen“) der Samsung Electronics GmbH („Samsung“), die die Grundlage für Ihre Teilnahme am Mobilgerät-Trade-In für das Samsung-Credits-Programm („Trade-In-Programm“) bilden.

Das Trade-In-Programm bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr vorhandenes Mobilgerät („vorhandenes Gerät“) gegen eine Gutschrift von Samsung-Credits (unten definiert) auf Ihrem Samsung-Konto einzutauschen. Diese Bedingungen gelten nicht für den Verkauf von Produkten an Sie durch Samsung über die Samsung-Website (<https://www.samsung.com/de>), diese unterliegen den Standard-Verkaufsbedingungen von Samsung (https://www.samsung.com/de/estore/static/link_terms_and_conditions_of_sale/).

1.2 Samsung-Credits sind virtuelle Wertpunkte, die verwendet werden können, um Einkäufe im Online-Shop von Samsung (ggfs. anteilig) zu bezahlen. Sie können aber nicht für alle Angebote im Online-Shop eingesetzt werden, z.B. nicht für Produkte von Drittanbietern, Abonnementprodukte oder Angebote im Samsung Business-Shop.

1.3 Der Einsatz von Samsung-Credits bei der Bezahlung im Samsung Online-Shop kann außerdem ausgeschlossen sein, wenn der zugrundeliegende Trade-In fehlerhaft war oder wenn Anhaltspunkte für einen Missbrauch des Trade-In Programms oder des Samsung Credit Angebots vorliegen.

1.4 Bitte lesen Sie diese Bedingungen sorgfältig durch, wenn Sie am Trade-In-Programm teilnehmen möchten. Diese Bedingungen informieren Sie u.a. über die Rolle von Samsung, über unseren Partner Likewize, sowie über die Bedingungen, unter denen Likewize das Trade-In-Programm anbietet.

1.5 Wir können diese Bedingungen nach unserem Ermessen ändern. Dies geschieht durch Veröffentlichung der neuesten Version unter (https://images.samsung.com/is/content/samsung/assets/de/pdf/Samsung_Terms_and_Conditions_Samsung_Credit.pdf).

1.6 Soweit nach diesen Bedingungen die Schriftform für Erklärungen erforderlich ist, reicht die Textform (z.B. eine Email) aus.

2 ROLLE VON LIKEWIZE

2.1 Samsung betreibt die Samsung Trade-In-Seite auf [samsung.com/de/trade-in](https://www.samsung.com/de/trade-in). Dort können Sie am Trade-In-Programm teilnehmen. Samsung erwirbt aber nicht Ihr vorhandenes Gerät, sondern unser Partnerunternehmen, die Likewize Services UK Limited, Unit 2, Crewe Logistics Park, Jack Mills Way, Shavington, Crewe, Cheshire, CW2 5XF („Likewize“).

2.2 Wenn Sie am Trade-In-Programm teilnehmen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass die nachfolgenden Bestimmungen zwischen Ihnen und Likewize für die Inzahlungnahme Ihres vorhandenen Geräts gelten („der Vertrag“). Das bedeutet, dass Sie zwar über die Samsung Trade-In-Seite auf das Trade-in-Programm zugreifen, für die Inzahlungnahme aber ein Vertrag zwischen Ihnen und Likewize zustande kommt, für dessen Einhaltung Likewize Ihnen gegenüber verantwortlich ist (nicht Samsung).

2.3 Samsung wird Ihnen als Vertreter von Likewize bestimmte Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Trade-In-Programm schicken, etwa über die Gutschrift von Samsung-Credits auf Ihrem Samsung-Konto, wenn die Inzahlungnahme Ihres vorhandenen Geräts durch Likewize erfolgreich abgeschlossen ist.

3 DAS TRADE-IN-PROGRAMM - ÜBERBLICK

3.1. Beim Besuch der Samsung Trade-In-Seite auf samsung.com/de/trade-in/ können Sie sich für die Teilnahme am Trade-In-Programm entscheiden. Sie müssen dafür ein Samsung-Konto haben und für das Samsung-Credits-Programm angemeldet sein.

3.2 Das Angebot zur Teilnahme am Trade-In-Programm richtet sich nur an Verbraucher; es ist nicht für Geschäftskunden verfügbar. Das eingetauschte Gerät muss in Ihrem Eigentum stehen. Geräte, die Sie im Rahmen des Samsung Upgrade-Programms, von Samsung Flex oder des Samsung Galaxy Clubs nutzen, können Sie nicht im Trade-In-Programm gegen Samsung-Credits eintauschen.

3.3 Eine vollständige Liste der Geräte, für die jeweils ein Trade-In angeboten wird, und der jeweils für diese Geräte angebotene Preis (in Samsung Credits) finden Sie unter samsung.com/de/trade-in/. Wenn Sie sich für die Teilnahme am Trade-In-Programm entscheiden, müssen Sie im Rahmen des Trade-In Verfahrens angeben, ob Ihr vorhandenes Gerät in funktionsfähigem Zustand ist. Das bedeutet, dass es die in Ziffer 4.3 unten aufgeführten Mindestanforderungen erfüllt. Andernfalls ist es „nicht funktionsfähig“ (vgl. die Beschreibung in Ziffer 4.5 unten). Der von Likewize für Ihr vorhandenes Gerät angebotene Preis hängt davon ab, ob es funktionsfähig oder nicht funktionsfähig ist. Bitte beachten Sie, dass der Ihnen von Likewize angebotene Preis jeweils 14 Tage gültig ist. Wenn Ihr vorhandenes Gerät nicht innerhalb dieser Frist bei Likewize eingeht (siehe unten), müssen Sie den Trade-In Vorgang erneut durchführen.

3.4 Für die Verwendung (insbesondere Einlösung) Ihrer Samsung-Credits gelten die dafür gesondert vereinbarten Bedingungen.

3.5 Für den Fall, dass Sie Ihr Samsung-Konto löschen, verlieren Sie sämtliche gutgeschriebenen Samsung-Credits unwiederbringlich und mit sofortiger Wirkung. Im Wege einer Löschung verlorengegangene Samsung-Credits können auch nicht auf ein neues Samsung-Konto gutgeschrieben werden.

4 ABWICKLUNG DES TRADE-INS

4.1 Nach Zugang Ihres Antrags zur Teilnahme am Trade In Programm bei Likewize erhalten Sie per Email die Möglichkeit, ein Versand Etikett zu erstellen. Sie sind verpflichtet, das bei Likewize bzw. dem von Likewize beauftragten Versanddienstleister erstellte Etikett auszudrucken, das Gerät sorgfältig in einem stabilen Karton zu verpacken, ausreichend Verpackungsmaterial (Polster, etc.) zu verwenden und das ausgedruckte Etikett gut sichtbar auf dem Karton anzubringen, bevor Sie das Gerät an Likewize senden. Das Versandetikett kann nur für den Versand aus Deutschland genutzt werden. Nicht vollständig frankierte oder unfreie Sendungen nimmt Likewize nicht an. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie alle auf dem vorhandenen Gerät gespeicherten Fotos, Dateien und anderen Daten sichern und die SIM-Karte und alle Speicherkarten entfernen, bevor Sie das vorhandene Gerät an Likewize senden. Nach Erhalt des vorhandenen Geräts wird Likewize alle darauf gespeicherten Daten datenschutzkonform löschen. Sie müssen Ihr vorhandenes Gerät innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Versandverpackung an Likewize übersenden. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs Ihres vorhandenen Geräts bei Likewize.

4.2 Sie müssen im Trade-In Antrag zutreffende Angaben zu Ihrem vorhandenen Gerät machen und insbesondere angeben, ob Ihr Gerät nach den Kriterien in Ziffer 4.3 und 4.4 „funktionsfähig“ oder „nicht funktionsfähig“ ist. Die von Likewize jeweils angebotenen Preise gelten jeweils nur für Geräte, die die Voraussetzungen der betreffenden Kategorie erfüllen. Likewize prüft alle eingesandten Geräte nach deren Eingang bei Likewize anhand dieser Voraussetzungen und stuft sie entsprechend ein.

4.3 Mindestanforderungen für „funktionsfähige“ Produkte:

- Funktionalität: Das vorhandene Gerät muss Ihnen gehören, es muss mit Marke und Modell aus Ihrem Trade-In Antrag übereinstimmen und es muss auch die folgenden Funktionskriterien erfüllen.
- Es muss sich einschalten lassen und die Ladung halten.
- Es muss voll funktionsfähig sein und darf keine Software- oder Hardwarefehler aufweisen
- Es darf nur normale Abnutzungerscheinungen aufweisen - es dürfen keine Schäden oder Schönheitsfehler am Bildschirm/LCD vorhanden sein und das Gehäuse einschließlich der Kameralinse darf nicht gerissen sein.
- Es darf keinerlei Flüssigkeitsschäden aufweisen.
- Es muss ein voll funktionsfähiges Display haben und darf keinen gesprungenen Bildschirm haben.
- Es darf keine Anzeichen von Einbrennen, Geisterbildern, Verfärbungen, Farbstichen oder Bildretention aufweisen.
- Es darf nicht in einer Liste oder Datenbank für verlorene/gestohlene/abhanden gekommene Geräte verzeichnet sein („Schwarze Liste“). Likewize führt einen Abgleich Ihres vorhandenen Geräts mit diesen Schwarzen Listen durch. Ist Ihr Gerät in einer Schwarzen Liste verzeichnet, kontaktiert Sie Likewize zur Sachverhaltsaufklärung, um ggfs. bestehende Zweifel an Ihrer Verfügungsberechtigung auszuräumen.
- Es muss auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt sein und darf keine Softwaresperren haben - das Gerät muss von allen persönlichen Kontosperren

befreit sein, um persönliche Daten zu entfernen, alle Android- oder Google-Konten oder benutzerdefinierten MDM-Konten müssen entfernt sein.

- Es darf nicht mit einer PIN gesperrt sein und darf keine „Aktivierungssperre“ oder „Android-Sperre“ aktiviert haben.
- Es muss seine Batterie im Gehäuse enthalten und darf keine fehlenden Teile haben.
- Es darf nicht zerdrückt oder verbogen sein.
- Es darf kein ausstehender Kredit- oder Finanzierungssaldo damit verbunden sein.
- Es muss original sein und darf nicht „jailbroken“ oder „Knox-Garantie ungültig“ sein und die Firmware darf nicht verändert worden sein.
- Es muss ein deutsches Gerät oder ein EU-Gerät sein, das auch in Deutschland funktioniert.
- Es muss den ursprünglichen Herstellerspezifikationen entsprechen (und darf nicht graviert sein oder unauslöschliche Texte oder Markierungen auf der Oberfläche des Geräts aufweisen). Die gesamte Farbe des Geräts muss der ursprünglichen Herstellerspezifikation entsprechen.

4.4 Wenn das vorhandene Gerät die in Ziffer 4.3 genannten Mindestanforderungen nicht erfüllt, kann es als „nicht funktionsfähiges“ Gerät oder als „ausgeschlossenes“ Gerät eingestuft werden. Likewise wird Sie innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt Ihres Geräts über das Ergebnis der Prüfung informieren. „Ausgeschlossene“ Geräte sind vom Trade-In-Programm insgesamt ausgeschlossen. Dabei kann es sich insbesondere um Geräte handeln, die technisch nicht oder nicht wirtschaftlich repariert werden können, die gesperrt sind oder die auf einer Schwarzen Liste stehen und bei denen der dem zugrunde liegende Sachverhalt aus Sicht von Likewise nicht hinreichend aufgeklärt werden konnte (vgl. oben Ziffer 4.3).

4.5 Wenn Sie im Trade-In Antrag Ihr vorhandenes Gerät als „funktionsfähig“ eingestuft haben, Likewise aber in der Prüfung feststellt, dass es die Mindestanforderungen gemäß Ziffer 4.3 nicht erfüllt, gilt Folgendes: Sofern es sich nicht um ein „ausgeschlossenes“ Gerät handelt, kann Likewise Sie innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt des Geräts kontaktieren und Ihnen den Erwerb Ihres Geräts zu dem anwendbaren Preis für ein „nicht funktionsfähiges“ Gerät anbieten. Sie haben 7 Tage Zeit, den angebotenen Preis zu akzeptieren oder abzulehnen. Wenn Sie den neuen Preis ablehnen oder auf das Angebot von Likewise nicht reagieren, wird Likewise das Gerät auf seine Kosten an Sie zurücksenden.

Wenn Sie Bedenken bezüglich der Inspektion Ihres vorhandenen Geräts haben oder das Ergebnis dieser Inspektion besprechen möchten, kontaktieren Sie Likewise bitte unter de.samsung.tradein@likewise.com

4.6 Wenn Sie im Trade-In Antrag Ihr vorhandenes Gerät als „nicht funktionsfähig“ eingestuft haben, und Likewise in der Prüfung diese Einstufung bestätigt, erhalten Sie die für Ihr Gerät entsprechend für die Kategorie „nicht funktionsfähig“ veröffentlichten Service Credits.

4.7 Falls Likewise Ihr vorhandenes Gerät als „ausgeschlossenes“ Gerät einstuft, wird Likewise es auf seine Kosten an Sie zurücksenden. Das gilt nicht, falls die Einstufung als „ausgeschlossenes“ Gerät darauf beruht, dass das Gerät auf einer Schwarzen Liste steht und der dem zugrunde liegende Sachverhalt aus Sicht von Likewise nicht hinreichend aufgeklärt werden konnte. In diesem Fall behält sich Likewise das Recht vor, das Gerät bis

zur Klärung des Sachverhalts zurückzubehalten und/oder es an die verfügungsberechtigte Person herauszugeben.

4.8 Ihre Einsendung Ihres vorhandenen Geräts stellt ein Angebot an Likewize zum Erwerb des Geräts zu den von Likewize veröffentlichten Bedingungen dar. Dieses Angebot nimmt Likewize erst durch Gutschrift des entsprechenden Samsung-Credit Betrages auf Ihrem Samsung-Konto an. Eine Nachricht von Likewize über eine abweichende Einstufung des Geräts gemäß Ziffer 4.5 stellt ein neues Angebot von Likewize dar, das Sie dann gemäß Ziffer 4.5 annehmen können.

4.9 Wenn Sie Ihr vorhandenes Gerät nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Verpackungsmaterialien an Likewize übersenden, wird davon ausgegangen, dass Sie den angefragten Trade-In nicht vollziehen möchten. In diesem Fall wird Ihre Teilnahme am Trade-In-Programm storniert. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs Ihres vorhandenen Geräts bei Likewize.

4.10 Sie können den Trade-In Antrag stornieren, indem Sie eine Email mit ihrer Likewize Auftragsnummer an Likewize an de.samsung.tradein@likewize.com senden und ihren Wunsch zur Stornierung des Antrags mitteilen.

5 EIGENTUMSÜBERGANG

Das Eigentum am vorhandenen Gerät geht auf Likewize über, wenn der vereinbarte Samsung-Credit Betrag auf Ihrem Samsung-Konto gutgeschrieben wird. Bis dahin bleibt das Gerät Ihr Eigentum.

6 IHRE VERANTWORTUNG FÜR VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG

Sie sind verantwortlich für die Übersendung Ihres vorhandenen Geräts an Likewize und tragen bis zum Zugang des Geräts bei Likewize die Gefahr und das Risiko eines eventuellen Verlusts oder einer Beschädigung des Geräts, sofern diese nicht von Likewize zu vertreten sind. Sie sollten sicherstellen, dass das vorhandene Gerät sicher verpackt ist, um Schäden während des Transports zu vermeiden.

7 PERSONENBEZOGENE DATEN

Samsung wird Ihre persönlichen Daten nur wie in unserer Datenschutzrichtlinie dargelegt verwenden, die Sie hier finden: <https://www.samsung.com/de/info/privacy/>. Samsung wird die von Ihnen in Ihrem Trade-In Antrag angegebenen personenbezogenen Daten für die Zwecke der Abwicklung bzw. der Anbahnung des Vertrags zwischen Ihnen und Likewize an Likewize übermitteln. Likewize verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit seiner Datenschutzrichtlinie, die Sie hier finden: <https://www.likewize.com/de/datenschutzerklaerung-grossbritannien-und-ewr>

8 HAFTUNG

Für die Haftung von Samsung und Likewize Ihnen gegenüber gilt Folgendes:

8.1 Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit

oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Samsung oder Likewize bzw. deren jeweiligen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Trade-In Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen.

8.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften Samsung bzw. Likewize nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.3 Die Einschränkungen der Ziffern 8.1 und 8.2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Samsung oder Likewize, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

8.4 Die Haftung von Samsung und Likewize aufgrund zwingender, nicht abdingbarer gesetzlicher Haftungsvorschriften (z.B. aufgrund des Produkthaftungsgesetzes) bleiben unberührt.

9 SONSTIGES

9.1 Likewize kann ohne Ihre Zustimmung seine Rechte und Pflichten aus einem Trade-In Vertrag auf eine andere Rechtsperson übertragen. Likewize wird Sie schriftlich informieren, wenn dies geschieht, und sicherstellen, dass die Übertragung Ihre Rechte aus dem Vertrag nicht beeinträchtigt.

9.2 Sie können Ihre Rechte oder Pflichten aus dem Trade-In Vertrag nur dann auf eine andere Person übertragen, wenn Likewize dem schriftlich zustimmt.

9.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Dasselbe gilt im Fall einer Regelungslücke.

9.4 Diese Bedingungen und daraus ggfs. entstehende Streitigkeiten unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts.